**§ 28 Geschäftsordnung**

1. Die Geschäftsordnung regelt die internen Abläufe und Verfahren der Fachschaft, insbesondere die Durchführung von Sitzungen, die Beschlussfassung und die Kommunikation innerhalb des Vereins.
2. Die Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich und ergänzt die Bestimmungen dieser Satzung. Bei Widersprüchen zwischen der Satzung und der Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der Satzung.
3. Die Geschäftsordnung kann durch zwei Lesungen, die in derselben Sitzung stattfinden dürfen, in diese Satzung aufgenommen werden.
* Dieser Paragraf soll der Satzung hinzugefügt werden.